



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

4. BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNGS-MASTERSTUDIENGÄNGE

4.1 Weiterbildungsmaster Blesorchesterleitung

1. Instrumentalvorspiel ca. 20 Min. - 3 Werke unterschiedlicher Epochen/Stilistiken (entfällt bei Vorlage eines Bachelor Instrument/ Lehramt bzw. vergleichbar)
2. Vorlage von mindestens 3 Bearbeitungen/Arrangements von Originalkompositionen für unterschiedliche Besetzungen bzw. Stilistiken – die Partituren sind mit der Anmeldung einzureichen.
3. Probe mit einem Bläserensemble (das Stück wird von der Kommission vorgegeben, die Bewerber erhalten es 14 Tage vor der Aufnahmeprüfung), ca. 20 Minuten
4. Partiturspiel (mit und ohne Vorbereitungszeit [1 Stunde]) bzw. alternativ Darstellung einer Analyse mit Vorbereitungszeit [2 Stunden]
5. Gespräch mit der Kommission

Gesamtdauer der Prüfung ca. 60 Min.